

Tätigkeitskatalog im Bereich Einrichtung für Demenzerkrankte

Tätigkeiten für Freiwillige müssen gut ausgewählt werden, damit Freiwillige mit möglichst geringem Risiko für sich selbst und andere und ohne Über- oder Unterforderung ihren Freiwilligendienst ableisten können.

Beim Einsatz der Freiwilligen in der Einsatzstelle ist zu beachten:

- Tätigkeiten dürfen an Freiwillige immer nur von der zuständigen Fachkraft übertragen werden.
- Jede Tätigkeit von Freiwilligen bedarf einer intensiven Einarbeitung und regelmäßigen Überprüfung durch das zuständige Fachpersonal. Mit zunehmender Sicherheit können den Freiwilligen Aufgaben mit mehr Eigenverantwortung übertragen werden.
- Die fachliche Verantwortung, die Steuerungsfunktion und die Aufsichtspflicht liegen immer bei der verantwortlichen Fachkraft.

In der Pflege ist der Einsatz von Freiwilligen, die nicht über eine pflegerische Ausbildung verfügen, nur dann verantwortbar, wenn ihnen arbeitsbegleitend pflegerisches Basiswissen und notwendige Fertigkeiten vermittelt werden.

Nach den geltenden gesetzlichen Anforderungen darf die medizinische Behandlungspflege nur von Pflegefachkräften erbracht werden. Die Freiwilligen können im Pflegebereich lediglich die Fachkraft unterstützen. Unterstützende Tätigkeiten Maßnahmen im Rahmen der AEDL (Aktivitäten und existentielle Erfahrungen des Lebens) bzw. ATL (Aktivitäten des täglichen Lebens) wie Kommunikation, Beschäftigung und soziale Betreuung.

Erlaubte Tätigkeiten, die bei gezielter fachlicher Anleitung und Begleitung, von den Freiwilligen durchgeführt werden können:

in der Pflege:

- Hilfe beim An- und Auskleiden der Patient*innen
- Hilfe beim Ausscheiden
- Mithilfe bei Teil- und Ganzwaschungen bei einem geringen Hilfebedarf, selbständige Übernahme bei einfacher Körperpflege
- Unterstützung bei einfacher Körperpflege
- Unterstützung bei der Zahnpflege
- Hautpflege bei intakter Haut
- Hilfestellung bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme (nicht bei Patient*innen mit Schluckstörungen und anderen den Schluckvorgang betreffenden Einschränkungen).
- Einfache Lagerung selbständig (z.B. Patient*innen ins Bett bringen)
- Hilfe bei Mobilisierung



- Unterstützung bei Blutdruckmessungen, wenn es sich um Routinekontrollen handelt
- Unterstützung von Blutzuckermessungen (nach Einweisung)
- Leeren des Urinbeutels (das Wechseln des Urinbeutels ist nicht erlaubt)

im Sozialen Dienst:

- Aktivitäten des tägl. Lebens (Ernährung, Mobilität, hauswirtschaftliche Versorgung) anleiten und umsetzen, tagesstrukturierende Maßnahmen unterstützen
- Beschäftigungen mit Bewohner*innen
- Beaufsichtigung und Begleitung der Mieter*innen bei tägl. Aufgaben und Handlungen
- Begleitedienste (Spaziergänge, Begleitung zu Ärzt*innen, Therapien, Einkäufe, evtl. Fahrdienste)
- Mithilfe bei Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Feiern
- Informationen über Angebote im und außerhalb des Hauses geben
- Hilfe bei Gruppenangeboten
- Übernahme von Einzelbetreuungen in der Häuslichkeit
- Vorbereitung und Durchführung/Begleitung des Fahrdienstes für die Betreuungsgruppen

in der Hauswirtschaft:

gemeinschaftliche Zubereitung der Mahlzeiten, Verteilen der Mahlzeiten, Geschirr einsammeln, Ordnung halten im Speiseraum und Zimmer der Bewohner*innen, Kaffee oder Tee zubereiten, kleinere Mahlzeiten richten, Speisesaal dekorieren, saubere Wäsche auf die Zimmer verteilen

in der Haustechnik/ im Fahrdienst:

Haus- und Hofpflege, leichtere Reparaturen tätigen, Bewohner*innenzimmer streichen, beim Ein- und Auszug der Bewohner*innen helfen, Fahrzeuge pflegen und warten

in der Verwaltung/ an der Rezeption:

Telefongespräche annehmen und weiterleiten, Post verteilen, an der Rezeption Auskunft erteilen, Botengänge

Tätigkeiten mit besonderem Augenmerk (nur unter Aufsicht erlaubte Tätigkeiten, bzw. mit besonderem Augenmerk darauf, ob Freiwillige*r persönlich geeignet ist und sich sicher fühlt.):

in der Pflege:

Mithilfe und Unterstützung des Fachpersonals:

- beim Betten/ Lagern von Bewohner*innen
- beim Schneiden der Finger- und Zehennägel (nicht bei Diabetiker*innen)
- Vitalzeichenkontrolle (nur bei Routinekontrolle, nicht bei der gezielten Patient*innen-überwachung. Sofortige Weiterleitung der gemessenen Werte an die Fachkraft)
- Bereitstellung von Inhalationssystemen
- Weitergabe von Bewohner*innen- und Angehörigenbeobachtungen an die verantwortliche Pflegefachkraft bzw. an die verantwortliche Ansprechpartner*in



- bei der Gabe von Sondennahrung in speziellen Bereichen
- Grundpflege Schwerstpflegebedürftiger
- Unterstützung beim Wechseln von Urinbeuteln
- Unterstützung bei der speziellen Mundpflege
- Unterstützung beim Lagern bettlägeriger Bewohner*innen
- Transport von schwerpflegebedürftigen Bewohner*innen
- Unterstützung bei der Nutzung von Aufstehhilfen/ Liften: Badewannenlift, Rutschbrettern
- Mitbeobachten der Atmung
- Mitbeobachtung von Körpersekreten
- Unterstützung bei Bewegungsübungen

Besonders sensible medizinisch-pflegerische Tätigkeiten, die nur dann ausgeführt werden dürfen, wenn die Freiwilligen persönlich geeignet sind und die besonders angeleitet, begleitet und reflektiert werden müssen:

- Einsatz bei verwirrten oder gerontopsychiatrisch veränderten Menschen
- Mithilfe bei der Pflege und Betreuung Sterbender
- Mithilfe bei der Versorgung von Verstorbenen

in der Haustechnik/ im Fahrdienst:

- Fahrdienste

Nicht erlaubte Tätigkeiten:

in der Pflege:

- Richten, Austeilen und Verabreichen von Medikamenten
- Wundverbände und Verbandswechsel
- Ziehen und Wechseln von Kanülen/ Braunülen
- Wechseln von Stomabeuteln
- Blutabnahmen
- Alle Injektionen (intramuskulär, intravenös und subcutan)
- Bereitstellen und Umstecken von Infusionen
- Katheterisieren und Wechseln von Katheterbeuteln (= arbeiten „am geschlossenen System“)
- Unterstützung beim Schneiden der Finger- und Zehennägel bei Diabetiker*innen
- Sondennahrung/ Wasser verabreichen (z.B. anhängen, anschließen (geschlossenes System wird geöffnet), digitale Pumpe einstellen, etc.)
- Absaugen
- Alleinige Lagerung von Schwerkranken
- Begleitdienste bei verhaltensauffälligen Verwirrten oder schwer psychisch Kranken bzw. gefährdeten Patient*innen
- Alleiniges Fahren einer ambulanten Tour



- Entgegennahme von ärztlichen Anordnungen
- Beratungsgespräche mit Angehörigen und Auskunftserteilung
- Übertragung der alleinigen Verantwortung für eine Gruppe/Station/Abteilung
- Nachtdienste

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



ALLGEMEINE HINWEISE:

- Den Freiwilligen sollte ermöglicht werden, in die verschiedenen Bereiche der Einrichtung Einblick zu erhalten.
- Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Freiwilligendienstes ist die Aufnahme der Freiwilligen als Mitglied im Team. Die Teilnahme an Übergabe und Dienstbesprechungen sollte zur kontinuierlichen Reflexion gewährleistet sein und den Freiwilligen ermöglichen, den Kontext der eigenen Tätigkeiten zu erfassen.
- Wenn in der Einrichtung Supervision angeboten wird, sollte geprüft werden, ob die Teilnahme der Freiwilligen möglich ist.

